Departement für Bau und Umwelt
Der Departementschef

Thurgau

Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
des Vernehmlassungsverfahrens

058 345 62 22, dominik.diezi@tg.ch
0458/2024/DBU
Frauenfeld, 20. Juni 2025

Teilrevision der Verordnung zum Waldgesetz (WaldV; 921.11)

Externes Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Teilrevision des Thurgauischen Waldgesetzes (WaldG; RB 921.1) wurde vom Grossen Rat am 8. Mai 2024 verabschiedet. Der revidierte Erlass wird aller Voraussicht nach auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten. Das Departement für Bau und Umwelt (DBU) legt nun den entsprechenden Verordnungsentwurf (WaldV; RB 921.11) vor. Dieser enthält die aufgrund der beschlossenen Gesetzesänderungen notwendigen Anpassungen. Zudem trägt die Vorlage dem Umstand Rechnung, dass zwischenzeitlich flächendeckend rechts- und grundeigentümerverbindlich festgelegte, statische Waldgrenzen bestehen, d.h. der Wald im gesamten Kantonsgebiet verbindlich abgegrenzt ist.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf der Verordnung zum Waldgesetz Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird vom 20. Juni bis zum 5. Oktober 2025 mit dem **Online-Tool "e-Vernehmlassungen"** durchgeführt. Sie erhalten einen automatisch generierten Link zur Vorlage. Über die e-Vernehmlassung können Sie Ihre Stellungnahme papierlos, einfach und bei Bedarf gemeinsam im Team erfassen und übermitteln. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Die Vernehmlassungsunterlagen (erläuternder Bericht, Vernehmlassungsentwurf WaldV und Synopse) finden Sie ab 20. Juni 2025 online auf https://vernehmlassungen.tg.ch. Hier finden Sie auch den Link zur e-Vernehmlassung (https://e-vernehmlassungen.tg.ch/de/).

Stellungnahmen, die nicht im Online-Tool "e-Vernehmlassungen" erfasst werden, sind bis am 5. Oktober 2025 zu richten an: Kanton Thurgau, Departement für Bau und Umwelt, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.

Verwaltungsgebäude
Promenade, Postfach, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 62 20
dbu.tg.ch, generalsekretariat.dbu@tg.ch

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen online veröffentlicht.

Bei allfälligen Fragen im Zusammenhang mit der externen Vernehmlassung wenden Sie sich bitte an Cristina Mendes (cristina.mendes@tg.ch, Tel. 058 345 62 27).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und für Ihre Beteiligung an der Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Departement für Bau und Umwelt
Der Departementschef

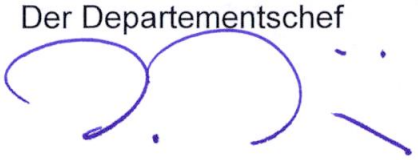

Dominik Diezi